

Nutzungskosten von Lichtmikroskopen in Gerätezentren in DFG Anträgen

Sehr geehrte Mitglieder der DFG-Fachkollegien in den Lebenswissenschaften:

Fachkollegium 201: "Grundlagen der Biologie und Medizin"

Fachkollegium 202: "Pflanzenwissenschaften"

Fachkollegium 203: "Zoologie"

Fachkollegium 204: "Mikrobiologie, Virologie und Immunologie"

Fachkollegium 205: "Medizin"

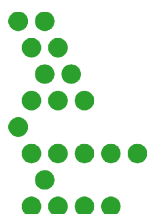
Fachkollegium 206: "Neurowissenschaft"

Fachkollegium 207: "Agrar-, Forstwissenschaften, Gartenbau und Tiermedizin"

German BioImaging (GerBI) ist ein deutschlandweites Netzwerk von Core Facilities und Forschungsgruppen im Bereich hochentwickelter Lichtmikroskopie (mehr zu German BioImaging am Ende des Briefes und auf www.germanbioimaging.org). Wir möchten Sie mit diesem Schreiben darauf aufmerksam machen, dass im Rahmen von DFG Anträgen Nutzungskosten von Lichtmikroskopen in Gerätezentren beantragt werden können.

Immer mehr deutsche Hochschulen und Forschungseinrichtungen haben Gerätezentren etabliert, um ihren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern eine wirtschaftliche Nutzung der kostenintensiven Infrastruktur und eine bestmögliche wissenschaftliche Betreuung bei anspruchsvollen Projekten zu ermöglichen. Auch die DFG trägt dieser Entwicklung Rechnung und hat im März 2012 deshalb die Richtlinien für die Beantragung von Nutzungskosten auf die hochentwickelte Lichtmikroskopie ausgeweitet. Danach können im Rahmen aller DFG-Förderanträge nun auch Nutzungskosten für Lichtmikroskopie veranschlagt werden. Voraussetzung für die Berücksichtigung dieser Kosten ist, dass die Geräte in einer dedizierten Organisationseinheit, in der Regel einem Gerätezentrum mit entsprechender Nutzungsordnung, betrieben werden. Die DFG hat daher auch ihre [Anforderungen an Nutzungsordnungen](#) sowie [Richtwerte für die Beantragung von Nutzungskosten](#) klar definiert.

Bei Projektanträgen, die einen bedeutenden Anteil an Mikroskopie-Experimenten vorsehen, wird im Rahmen der Begutachtung hinterfragt, wie diese Arbeiten durchgeführt werden sollen. Falls dem Projekt keine eigenen Mikroskope zur Verfügung stehen und stattdessen Geräte einer Mikroskopie-Core Facility zum Einsatz kommen, sollten die Kosten für deren Nutzung im Antrag separat ausgewiesen sein. Die Betriebs- und Nutzungsordnung der Core Facility ist dem Antrag beizufügen, diese wird von der DFG Geschäftsstelle geprüft. Die Core Facility sollte über den Antrag informiert sein, wenngleich eine entsprechende Erklärung des Facility Managers laut den Richtlinien nicht erforderlich, bei sehr umfangreichen Arbeiten aber sicher von Vorteil ist.



Mit Ihrer Hilfe möchte German BioImaging erreichen, dass hochentwickelte Lichtmikroskopie in Forschungsprojekten rationell genutzt und bestmöglich betreut wird und die dafür von der DFG pauschal zugelassenen Betriebskosten bei erfolgreichen Anträgen auch projektspezifisch bewilligt werden. Erst wenn der Beitrag, den die Facility leisten soll, in Form von Nutzungszeit in Projektanträgen deutlich deklariert ist und diese Kosten anerkannt werden, können diese Projektmittel in die Facility fließen. Das fördert wiederum den Prozess der gemeinschaftlichen und effizienten Nutzung sehr teurer und anspruchsvoller Geräte, wovon alle Forschungsprojekte letztendlich profitieren.

Kurze Information über German BioImaging

Seit 2012 wird German BioImaging von der DFG im Rahmen eines neuen Förderprogrammes für Gerätezentren und Netzwerke gefördert.

Das Netzwerk hat zum Ziel die Kommunikation zwischen Wissenschaftlern, die Imaging-Technologien entwickeln, anwenden und anbieten, zu unterstützen sowie deren Aktivitäten zu koordinieren. German BioImaging versteht sich auch als Ansprechpartner für Förderinstitutionen. Als zentrale Kommunikationsplattform dient unsere Web-Seite www.germanbioimaging.org.

Die Netzwerkmitglieder haben verschiedene Arbeitsgruppen gebildet, in denen aktuelle und für die gesamte Mikroskopie-Community relevante Fragen diskutiert werden. Es sollen Empfehlungen formuliert und auf der Web-Seite veröffentlicht werden. Zu den wichtigen Themen gehören die Erarbeitung von Richtlinien und Standards für den Betrieb von zentralen Imaging-Core Facilities, die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter dieser Einrichtungen, sowie die Definition von Prioritäten und Strategien für die zukünftige Entwicklung von Mikroskopie und Imaging in Deutschland.

Konstanz, den 5. Juni 2013

(apl.) Prof. Dr. Elisa May, Leiterin Bioimaging Center der Universität Konstanz,
Sprecherin German BioImaging

und

Dr. Roland Nitschke, Leiter Life Imaging Center der Universität Freiburg,
stellv. Sprecher German BioImaging

